

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Anzeigen- und Beilagenpreisliste

Nr. 25

„Politik & Kultur“, die Zeitung des Deutschen Kulturrates, erscheint sechsmal jährlich.

Sie informiert zu kulturpolitischen Fragestellungen und berichtet aktuell über die Kulturlandschaft Deutschlands – und dies nicht nur aus den bekannten Metropolen.

„Politik & Kultur“ ist der Wegweiser zur Kulturpolitik: Die Inhalte reichen von aktuellen kulturpolitischen Debatten über kulturelle Bildung und Soziokultur bis hin zu Digitalisierung, kulturelle Integration und vielem mehr.

Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet, das zwischen acht und zwölf Seiten umfasst. Auch liegen regelmäßig Beilagen und Dossiers bei, die sich umfassend mit einem Thema auseinandersetzen.

„Politik & Kultur“ gliedert sich in die Rubriken: Aktuelles, Inland, Europa, Kulturelles Leben, Ost-West-Perspektiven, Internationales, Medien, Netzkultur und andere wechselnde Themenbereiche.

HERAUSGEBER

Olaf Zimmermann,
Theo Geißler

REDAKTION

Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P.),
Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin),
Theresa Brühem (Chefin vom Dienst), Andreas Kolb

Mediadaten 2026

5,50 €
Netto
24. Jahrgang

6/6
2026

Verfassungsschutz zwischen Kunstfreiheit und Extremismusbekämpfung – Seite 6

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates www.politikkultur.de

Kunstfreiheit
Nicht selten kann Kunstfreiheit eine Zäsur sein: Sie trägt dem auszuhalten, macht eine funktionierende Demokratie in ihrem Kern aus. Seite 3

Habe-Verfahren
Positionen der Kulturministerinnen und -minister der Länder zum Einsatz des Verfassungsschutzes bei der Kulturförderung. Seiten 4 bis 6

Iran
Bedrohlich, aber nicht verloren: Wie lässt sich iranische Kultur trotz jahrzehntelanger Dauerkrisen und Krieg nachhaltig schützen? Seite 11

Medienrat
Neues Gremium mit Sitz in Weimar soll dem gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Blick nehmen und dem Auftrag prüfen. Seite 27

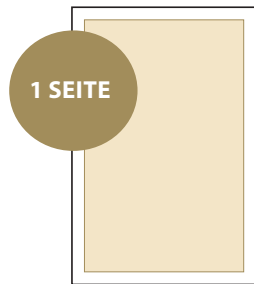
Vielfalt
Deutschland ist ein föderaler Staat. Wer hat sich darüber nicht schon oft geäußert, keine Einheitlichkeit, manche Prozesse dauern ewig lang und gerade in der Bundeskulturpolitik sind den Verantwortlichen oft die Hände gebunden, weil eigentlich (fast) immer die Länder das Sagen haben.
Auch ich habe diese Situation in den letzten drei Jahrzehnten oft kritisiert. Durch meine Tätigkeit für den Deutschen Kulturrat ziehe ich wie ein roter Faden die Einsätze um mehr kulturpolitische Verantwortung des Bundes. Und jetzt bin ich froh, dass in Deutschland der Föderalismus die Staatsprinzipien klar im Grundgesetz verankert ist.
Die aktuellen politischen Entwicklungen haben mich sehr nachdenklich gemacht.
Zum einen der wachsende Rechtsradikalismus, der erfolgreich durch Verbotsgesetze abgelehnt werden können. Jüngste hat der AfD-Parlamentspräsidenten die Absicht gesagt, ein Ziel ist die Ablehnung für eine Politik ohne feste Kompromisse. Dieses Ziel ist nicht mehr unklar und was das für die Kultur bedeuten würde, kann man schwarz auf weiß im Ablehnungsprogramm der Partei nachlesen. Das Ende der Kunstfreiheit in Sachsen-Anhalt ist kein an die Wand gemaltes Schwergewicht, sondern konkrete Wirklichkeit werden. Aber unser föderaler Staat lässt eine schnelle Machtergreifung nicht so einfach zu. In Bundesländern sind ca. 10.000 Kommunen in Deutschland sind auch weiterhin ein Garant für Abwechslung.
Aber auch die Bundeskulturpolitik gibt großen Anlass zur Sorge. Seit die Bundeskulturpolitik 1998 wachstumslos und mehr Schichtarbeit und auch mehr Kompetenz verliert, gibt es einige unumstößlich schlechtere Bedingungen. Die wichtigsten sind: Die Kunst ist frei. Das steht nicht nur im Grundgesetz, sondern wurde auch von allen Verantwortlichen der Bundeskulturpolitik, egal aus welcher Partei sie stammen, gelebt. Der Staat ist dafür da, die Rahmenbedingungen so positiv wie möglich zu gestalten, damit der gesamte Kulturbereich so unabhängig wie möglich seine Arbeit machen kann. Und es war fähig auch Kontext, dass die öffentliche Bundeskulturförderung an staatlichen Einrichtungen nicht so erfolgreich war. Dieses Einverständnis wurde in dieser Legislaturperiode infrage gestellt, ich gebe zu, das hätte ich nicht für möglich gehalten.
Deshalb ist es gut, dass die Kommunen, die Länder und auch der Bund, in unterschiedlicher Stärke und trotzdem gemeinsam in die Kulturpolitik verantwortlich sind.
Olaf Zimmermann
Geschäftsführer
des Deutschen
Kulturrates und
Herausgeber von
Politik & Kultur

Was uns zusammenhält
Demokratie zwischen Vielfalt, Konflikt und Kompromissen. Seiten 1, 15 bis 26

Ein stabiles kulturelles Fundament
Aktionstage für die Demokratie
FRANK-WALTER STEINMEIER
Kultur ist für uns Menschen existenziell: Sie erweitert unseren individuellen und gesellschaftlichen Horizont, sie verbindet immer wieder die Grenzen darüber, was wir denken, schaffen und erleben können. Sprache, Kunst und Wissenschaft sind Zeugnisse dieser uns eigenen zweiten Natur. Der Philosoph Ernst Cassirer hat Kultur als einen Prozess fortgeschrittenen Selbstbewusstseins des Menschen charakterisiert – und Demokratie braucht Menschen, die mitmachen und sich beteiligen
Mit als Bundespräsident ist es sehr wichtig, dass wir engagiert sind und für unser freies kulturelles Gemeinwesen aktiv werden. Indem wir dafür sorgen, dass sich Menschen begegnen, miteinander im Gespräch und im gemeinsamen Handeln kommen, können wir unsere Kultur stärken. Ich freue mich sehr, Sie mit Ihrem Aktionstag „Zusammenhalt in Vielfalt“ dabei an meiner Seite zu wissen. Anlässlich des UNESCO-Welttags der kulturellen Vielfalt am 21. Mai rufen Sie dazu auf, mit Ihren Beiträgen Zeichen für den Zusammenhalt in unserer freien und vielfältigen Gesellschaft zu setzen – im Rahmen der Initiative kulturelle Integration (IKI). Sie wurde 2016 von Deutschen Kulturrat mitbegründet und hat in den vergangenen Jahren immer wieder Ideen entwickelt, um diesen Zusammenhalt zu festigen. Ich bin Ihnen und allen, die sich an dieser Initiative beteiligen, dankbar für Ihre wertvolle Arbeit und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Aktionstag!
Als Bundespräsidenten war es ein Honorarangelegen, den ersten bundesweiten „Ehrentage“ zu initiieren. Rund um den Geburtstag des Grundgesetzartikels am 23. Mai sind Bundesländer in ganz Deutschland eingeladen, sich an Mitmach-Aktionen zu beteiligen und sich einzubringen – im Sportverein, im Betrieb, im Kunst- und Kultur-, in der Nachbarschaft. Unser Motto für den Tag: Für alle, für alle, gibt es ein Mitspracherecht und Fürsorge. Und das ist – und

das darf Ihnen auch Spide machen. Gemeinsam packen alle für ein paar Stunden mit an, um unser Land ein bisschen besser zu machen. Der Tag ist die Idee dahinter. In Mittelpunkt steht die Erfahrung, mit vielen Ideen und Beiträgen im Kleinen und auch im Großen Gutes zu bewirken – ob mit einer Aufbaumontage vor der eigenen Haustür, einer Lesung im nahe gelegenen Souterrain oder indem man ein Mitmach-Aktionen in der örtlichen Konzertsalle organisiert.
Zugleich soll der Tag überaus vielfältige Engagement sichtbar machen und würdigen: Wer noch nicht aktiv ist, hat keine Chance die Chance, sich anzubieten und herauszufinden, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, sich einzubringen. Für alle, die sich bereits engagieren, bietet der Tag Gelegenheit, ihre wertvolle Arbeit in einem größeren Zusammenhang zu stellen, sich zu vernetzen und neue Mitstreiter zu gewinnen. Ich freue mich sehr, dass der Ehrentage bereits viele Unternehmen und Universitäten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gewonnen hat und es in Kommunen im ganzen Land ein buntes Mosaik an Mitmach-Aktionen geben wird.

Das Miteinander in Freiheit und Vielfalt macht den Geist unserer Verfassung aus
Beide Aktionstage verbindet, dass sie dann ein Erfolg werden, wenn sich möglichst viele unterschiedliche Menschen an ihnen beteiligen. Dazu lade ich herzlich ein: Spüren Sie gemeinsam, was uns verbindet! Denn das ist es, was den Geist unserer Verfassung ausmacht: Das Miteinander in Freiheit und Vielfalt. Die Demokratie braucht alle.
Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsident
der Bundesrepublik Deutschland
Nr. 05/06/26
1258 649 4277
B 58 662



1 SEITE

1 SEITE

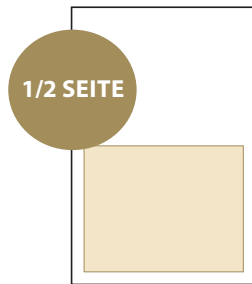
283 x 425 mm

schwarzweiß

2.266,- €

vierfarbig

2.730,- €



1/2 SEITE

1/2 SEITE

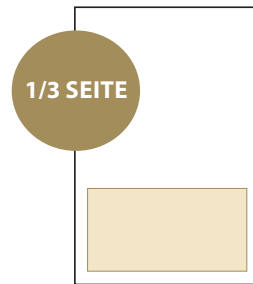
283 x 189 mm

schwarzweiß

1.133,- €

vierfarbig

1.442,- €



1/3 SEITE

1/3 SEITE

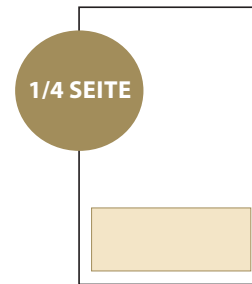
283 x 123 mm

schwarzweiß

773,- €

vierfarbig

1.082,- €



1/4 SEITE

1/4 SEITE

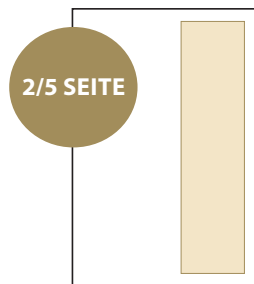
283 x 91 mm

schwarzweiß

567,- €

vierfarbig

824,- €



2/5 SEITE

2/5 SEITE

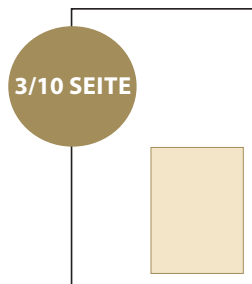
106,8 x 386 mm

schwarzweiß

927,- €

vierfarbig

1.236,- €



3/10 SEITE

3/10 SEITE

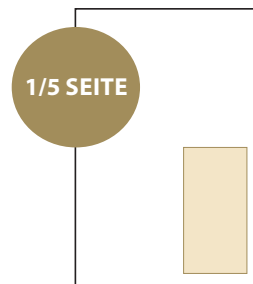
164,2 x 189 mm

schwarzweiß

670,- €

vierfarbig

927,- €



1/5 SEITE

1/5 SEITE

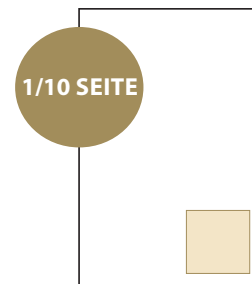
106,8 x 189 mm

schwarzweiß

412,- €

vierfarbig

618,- €



1/10 SEITE

1/10 SEITE

106,8 x 91 mm

schwarzweiß

258,- €

vierfarbig

464,- €

ALLE PREISE ZZGL. MWST.

Formatangaben

Breite x Höhe

Sonderformate

auf Anfrage

Beilagen

124,- € (zzgl. MwSt.) je 1.000 Stück
zzgl. Postgebühren bei Belegung
der Gesamtauflage

Gewicht bis 50g

Größtes Format: DIN A4

Postgebühren auf Anfrage

Für redaktionelle Beilagen gelten
dieselben Anzeigenpreise wie für
die Zeitung „Politik & Kultur“.

ERSCHEINUNGSWEISE	sechs Ausgaben pro Jahr
ERSCHEINUNGSTERMINE	1.1., 1.3., 1.5., 1.7., 1.9., 1.11.
ANZEIGENSCHLUSS	jeweils drei Wochen vor Erscheinungstermin
KONTO	Sparkasse Regensburg IBAN: DE77 7505 0000 0000 1086 13 BIC: BYLADEM1RBG
ZEITUNGSFORMAT	Berliner Format
DRUCKVERFAHREN	Offsetdruck im 70er-Raster auf Zeitungspapier
FARBPROFIL	ISOcoated_v2_300_eci.icc (FOGRA39)
DRUCKUNTERLAGEN	Anzeigen können nur als Daten angeliefert werden (PDF oder Tiff). Keine Filme/Lithos! Übertragung per E-Mail an anzeigen@conbrio.de
SONDERVEREINBARUNGEN	Falls Platzierungswünschen gefolgt werden kann: je 10% Aufschlag
RABATT	Bei festem Abschluss einer zweimaligen Schaltung innerhalb eines Jahres ab Auftragseingang: 5% Rabatt, bei viermaliger Schaltung: 10% Rabatt, bei sechsmaliger Schaltung: 15% Rabatt.
MITTLERPROVISION	15%

ANZEIGENANNAHME

Martina Wagner

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg

Tel. (0941) 945 93-35

Fax (0941) 945 93-50

E-Mail anzeigen@conbrio.de

Internet www.politikkultur.de

Politik & Kultur

1 Auftragserteilung

1.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Im Rahmen von Abschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Texte vor. Auch bei Aufträgen, die durch Verlagsvertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

1.2 Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der Verlag schriftlich bestätigt hat. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

1.3 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei nicht einwandfrei deutlich geschriebenen Manuskripten wird keine Haftung für eine richtige Wiedergabe übernommen. Abbestellungen werden vom Verlag nur schriftlich entgegengenommen.

2 Auftragsabwicklung

2.1 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht umgehend und rechtzeitig vor Drucklegung zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

2.3 Bei irrtümlichem Erscheinen oder Nichterscheinen, fehlerhafter oder unvollständiger Wiedergabe einer Anzeige hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf

Schadensersatz, der über die Gewährung einer kostenlosen Ersatzanzeige in gleichem Umfang hinausgeht.

2.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Forderung einer Rechnungsminde rung oder einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Die Höhe der Rechnungsminde rung bzw. die Größe der Ersatzanzeige muss im Einzelfall mit dem Verlag vereinbart werden.

2.5 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei der drucktechnischen Verarbeitung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

2.6 Im Hinblick auf den unterschiedlichen Ausfall der Papierqualität lehnt der Verlag eine Ersatzleistung oder Rechnungsminde rung ab, wenn die Papierbeschaffenheit den Druck einer Anzeige beeinträchtigt.

2.7 Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Lithos bzw. Druckvorlagen auf Fotopapier endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, für die sie verwendet wurden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesendet.

3 Berechnung und Zahlung

3.1 Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise und Rabatte gelten nur für die Dauer der Gültigkeit dieser Preisliste. Preiserhöhungen für Anzeigen können auch innerhalb der Laufzeit eines Dauerauftrages oder Abschlusses in Kraft treten.

3.2 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber

unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag rückzuvergüten. Bei Zwangsbeitreibung, Vergleichen und Konkurs entfällt jeder Rabattanspruch, auch für bereits erschienene Anzeigen.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, das Erscheinen von Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hierdurch dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

3.4 Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben.

4 Verschiedenes

4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Verlages.

4.2 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

4.3 Angebote auf Kennzifferanzeigen (Chiffre), die von gewerbsmäßigen Vermittlern oder unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingereicht werden, werden vom Verlag nicht weitergeleitet. Er ist ermächtigt, Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber der Chiffreanzeige ist damit einverstanden, dass, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt, die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen bleiben. Im Übrigen übernimmt der Auftraggeber die Verpflichtung, für schnelle Rücksendung der den Angeboten beigefügten Anlagen zu sorgen.

4.4 Stornierungen werden nur bis zum Tag des Anzeigenschlusses akzeptiert.